

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen
der HPV Mobilitätsgesellschaft mbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Beförderungsverträge im Linien- und Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, die zwischen dem Busunternehmen [Name] (im Folgenden „Busunternehmen“) und den Fahrgästen geschlossen werden.

Abweichende Bedingungen des Fahrgastes finden keine Anwendung, es sei denn, das Busunternehmen stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

1. Der Vertrag im Linienverkehr kommt durch den Erwerb eines Fahrscheins zustande.
2. Im Gelegenheitsverkehr (z. B. Miet- oder Ausflugsfahrten) kommt der Vertrag mit schriftlicher oder elektronischer Buchungsbestätigung des Busunternehmens zustande.
3. Fahrscheine sind nicht übertragbar.

3. Beförderungsleistungen

1. Das Busunternehmen verpflichtet sich, Fahrgäste gemäß den im Fahrschein bzw. in der Buchungsbestätigung festgelegten Leistungen zu befördern.
2. Fahrpläne, Abfahrtszeiten und Routen können sich aufgrund von Verkehrs- oder Betriebsstörungen ändern. Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen, soweit dem Busunternehmen kein Verschulden trifft.
3. Im Gelegenheitsverkehr gelten die vereinbarten Zeiten und Leistungen, wobei geringfügige Abweichungen zulässig sind, sofern sie für den Fahrgäst zumutbar sind.

4. Pflichten der Fahrgäste

1. Die Fahrgäste sind verpflichtet, den Anweisungen des Fahrpersonals Folge zu leisten.
2. Fahrgäste haben ihre Fahrkarte auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Der Fahrgäst hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung des Betriebs sowie die Rechte anderer Fahrgäste nicht beeinträchtigt werden.
4. Verboten sind insbesondere:
 - Rauchen, Konsum von Alkohol oder Drogen,
 - Mitführen von gefährlichen oder explosiven Stoffen,

- Beschädigung oder Verschmutzung des Busses.

5. Fahrscheine, Entgelte und Zahlung

1. Fahrgäste müssen vor Fahrtantritt im Besitz eines gültigen Fahrscheins sein.
2. Fahrscheine sind beim Fahrpersonal, an Verkaufsstellen oder online erhältlich.
3. Für Gelegenheitsfahrten sind die vereinbarten Preise spätestens vor Fahrtantritt zu entrichten, sofern nicht anders vereinbart.
4. Es gelten die jeweils aktuellen Tarife und Bedingungen des Busunternehmens.

6. Rücktritt, Stornierung und Erstattung

Linienverkehr:

- Eine Erstattung des Fahrpreises bei Nichtantritt ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- Bei Ausfall der Fahrt aufgrund Verschuldens des Busunternehmens besteht Anspruch auf vollständige Erstattung.

Gelegenheitsverkehr:

- Rücktritt bis [14 Tage] vor Fahrtbeginn: kostenfrei.
- Rücktritt bis [7 Tage] vor Fahrtbeginn: 50 % des Fahrpreises.
- Rücktritt später als [7 Tage] vor Fahrtbeginn oder Nichtantritt: voller Fahrpreis.
- Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Busunternehmen.

7. Mitnahme von Gepäck

1. Handgepäck und übliche Reisegepäckstücke werden unentgeltlich befördert, soweit Platz vorhanden ist.
2. Für Wertgegenstände (z. B. Schmuck, elektronische Geräte, Bargeld) übernimmt das Busunternehmen keine Haftung, es sei denn, der Schaden ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Busunternehmens zurückzuführen.

8. Fahrradmitnahme

1. Fahrräder werden nur befördert, wenn hierfür geeignete Vorrichtungen (z. B. Fahrradträger, -anhänger oder Stellflächen) vorhanden sind und ausreichend Platz besteht.
 2. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht. Über die Mitnahme entscheidet das Fahrpersonal im Einzelfall.
 3. Der Fahrgäst hat sein Fahrrad selbst ordnungsgemäß zu sichern.
 4. Das Busunternehmen haftet für Schäden am Fahrrad nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 5. Für Schäden, die durch unzureichende Sicherung des Fahrrades entstehen, haftet der Fahrgäst selbst.
-

3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Busunternehmens.

9. Haftung

1. Das Busunternehmen haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
 2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das Busunternehmen nur für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
 3. Für Verspätungen oder Ausfälle infolge höherer Gewalt (z. B. Stau, Unwetter, behördliche Maßnahmen) übernimmt das Busunternehmen keine Haftung.
-

10. Verspätungen und Ausfälle

1. Das Busunternehmen bemüht sich im Fall von Ausfällen oder erheblichen Verspätungen um eine Ersatzbeförderung.
 2. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, sofern dem Busunternehmen kein Verschulden zur Last fällt.
-

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Beförderungsvertrages erhoben und im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.

12. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag das Bezirksgericht Spittal/Drau.

13. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.